

Verordnung des International Shooting Sport Federation (ISSF)

Beim Ablegen einer Waffe- Pistole, Gewehr, beachten sie die Handhabungsvorschriften und machen sie sich sicher am Schießstand.

6.2.2.2 Die Artikel, 4 und 7, insbesondere die Verwendung von Sicherheitsflaggen unter bestimmten Bedingungen.

Es wird weiter durch den ISSF bestätigt, dass, wenn ein Athlet während eines Wettkampfes sitzt, wird dies als die Schusslinie verlassen gehandhabt. Folglich und bei dieser Gelegenheit, muss die Waffe gesichert und auch die Sicherheitsfahne eingeführt sein.

Dies wird auch im Ausland so gehandhabt bei nationalen und internationalen Wettbewerben. Diese Verpflichtung gilt auch in Frankreich für alle Wettbewerbsstufen: Im Bezirk, wie auf regionaler und nationaler Ebene.

6.2.2.2 Sicherheitsflaggen, hergestellt aus fluoreszierendem Orange oder ähnlich hellem Material, müssen in allen Gewehren, Pistolen und halbautomatischen Wurfscheibenflinten zu jeder Zeit eingeführt werden, außer das Entfernen ist durch die Regeln erlaubt. Um zu zeigen, dass Luftdruckwaffen ungeladen sind, muss eine Sicherheitsflagge oder Sicherheitsschnur lang genug sein, um durch die gesamte Länge des Laufes durchgeführt werden zu können. Für alle anderen Arten von Waffen muss eine Sicherheitsflagge als Teil in die Kammer (Verschluss oder am Ende des Laufes) sichtbar eingeführt werden, um zu demonstrieren, dass die Kammer leer ist. Verschlüsse müssen offen (gebrochen) sein, um zu demonstrieren, dass die Doppelflinten-Läufe ungeladen sind.

a) Falls die nach den Regeln bestimmte Sicherheitsleine oder -fahne nicht verwendet wird, muss ein Jurymitglied eine **VERWARNUNG** aussprechen und dazu die Anweisung geben, dass die Sicherheitsfahne eingeführt wird, und

b) sollte die Jury bestätigen, dass der Athlet dies nicht befolgt, obwohl angeordnet und laut Regel benutzt werden muss, so wird der Athlet disqualifiziert.

6.2.2.4 Beim Ablegen einer Waffe, oder Verlassen der Feuerlinie wenn das Schießen beendet ist, müssen alle Waffen mit allen Möglichkeiten entladen werden (offener Verschluss oder Schließsystem) und Sicherheitsfahnen eingeführt sein. Bevor der Athlet seinen Stand verlässt, muss er sich vergewissern und die Standaufsicht **muss überprüfen**, dass sich keine Patrone(n) oder Geschosse im Patronenlager oder im Magazin mehr befinden, und die Sicherheitsfahne eingesetzt ist.

6.2.2.5 Wenn ein Athlet seine Waffe einpackt oder vom Schützenstand entfernt ohne dass diese von der Standaufsicht überprüft wurde, kann er disqualifiziert werden wenn die Jury der Meinung ist, dass die Sicherheit erheblich gefährdet ist.

6.2.2.6 Während eines Trockentrainings darf die Waffe nur abgelegt werden (nicht gehalten werden), nachdem die Patrone(n) und/oder das Magazin entfernt wurde und der Verschluss offen ist.

Luftdruckwaffen müssen in eine sichere Stellung gebracht werden; dies kann durch Öffnen des Verschlusses oder der Ladeklappe erfolgen.

6.2.2.7 Sicherheitsfahnen müssen eingeführt sein, und das Hantieren mit den Waffen ist verboten, wenn sich jemand vor der Feuerlinie aufhält.

6.2.2.8 Waffen, die am Stand aber nicht an der Feuerlinie sind, müssen immer in ihren Koffern verstaut sein, sofern die Standaufsicht nichts anderes genehmigt hat.